

GEMEINSCHAFTSSCHULE AM MARSCHWEG

- SCHULVERBAND KALTENKIRCHEN -

Marschweg 16 - 20, 24568 Kaltenkirchen **2** 04191/802000 - = 04191/959118

Gemeinschaftsschule-am-Marschweg.Kaltenkirchen@Schule.LandSH.de

Kaltenkirchen, den 18.02.2025

Schüler- und Elterninformationen zum Betriebspraktikum der 9. Klasse

Liebe Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse, liebe Erziehungsberechtigte,

wir werden im Schuljahr 2025/26 ein **Betriebspraktikum II** durchführen. Dazu erhalten Sie nachfolgend einige grundlegende Informationen.

Das Praktikum findet **vom 06. – 17.10.2025** statt.

Ziele des Betriebspraktikums II sind:

- ❖ Marktwirtschaftliche Prinzipien, die im Unterricht theoretisch behandelt wurden, in der Praxis eines Betriebes nachvollziehen können
- ❖ Betriebliche Organisationsformen kennenlernen
- ❖ Möglichst viele verschiedene praktische Tätigkeiten im Betrieb bzw. in dessen unterschiedlichen Abteilungen ausführen
- Informationen über den Betrieb sammeln
- ❖ Den Arbeitsalltag bzw. das Berufsleben im Unterschied zum Schulalltag kennenlernen
- Einen detaillierten Praktikumsbericht anfertigen, der benotet wird (zusätzliche Informationen erfolgen rechtzeitig).

Wichtig: Das Betriebspraktikum dient nicht in erster Linie der eigenen Berufsfindung, sondern der Vertiefung markt- und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.

Sie, als Erziehungsberechtigte, können bei der Vorbereitung des Praktikums aktiv helfen, indem Sie:

- zusammen mit Ihrem Kind sich sobald wie möglich um einen Praktikumsplatz bemühen (Bewerbung)
- den betreuenden Lehrkräften so bald wie möglich darüber Rückmeldung geben, ob und wo ein Platz gefunden wurde und den dafür vorgesehenen Meldebogen bei uns abgeben
- sich gemeinsam mit Ihrem Kind bereits vorher Informationsmaterial über "Ihren" Betrieb beschaffen (evtl. auch im Internet)

Wichtige Hinweise: Es sollten möglichst keine elterlichen Betriebe ausgewählt werden. Versuchen Sie bei der Auswahl die Eignung des Betriebes für das Praktikum abzuschätzen. Ist der Betrieb geeignet, wirtschaftliche Einsichten zu gewinnen? Beispiel: Banken. Das Betriebspraktikum z.B. in einer öffentlichen Verwaltung oder in einem Museum ist nur schwer vorstellbar und wird daher in der Regel nicht durch die zuständige Lehrkraft genehmigt. Betriebe, die Praktikanten mit sehr einseitigen Aufgaben beschäftigen (z.B. werden in einigen Baumärkten Praktikanten überwiegend Packtätigkeiten zugewiesen), sollten daher kritisch überprüft werden.

Bedenken Sie, dass bei einem für Sie unbefriedigenden Praktikum dann auch der Praktikumsbericht leiden wird.

Bis zum 15.09.25 muss Ihr Kind dem Klassenlehrer seinen eigenen Vorschlag unterbreiten, in welchem Erkundungsberuf und in welchem Betrieb es sein Betriebspraktikum durchführen möchte. Sollte bis zu diesem Datum kein Vorschlag vorliegen, wird das Praktikum mit der Note ungenügend bewertet. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler in der Schule anwesend sein.

Der Firmensitz, also der Ort des Betriebspraktikums, sollte für die Schüler unserer Schule etwa im Großraum Bad Bramstedt - Hartenholm - Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg – Quickborn liegen. Zu Berufen, die in dieser Region nicht ausgebildet werden, ist auch ein Praktikum im nördlichen Bereich von Hamburg möglich.

Bei dem erwünschten Erkundungsberuf muss es sich um einen <u>anerkannten Ausbildungsberuf</u> handeln, dessen aktuelle Bezeichnung in den Vorschlagsbogen bitte einzutragen ist.

Der gewählte Betrieb sollte möglichst schon ausgebildet haben oder noch ausbilden.

Nach dem Betriebspraktikum erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eine Präsentation, die benotet wird und in die WiPo-Note einfließt. Die genauen Vorgaben werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierfür eine detaillierte Checkliste. Eine verspätete Abgabe oder Nichtabgabe der Präsentation hat zur Folge, dass das Praktikum mit *ungenügend* bewertet wird.

Ein Praktikum dient in der Regel nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Dennoch nimmt die Zahl der jungen Menschen stetig zu, die auf Grund eines überzeugenden Auftretens während des Betriebspraktikums die Chance auf eine vernünftige Ausbildung erhalten.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h., die Schüler/innen sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb und im Betrieb unfallversichert. Ferner besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden aus Handlungen, für die die Praktikanten zivilrechtlich schadensersatzpflichtig gemacht werden können.

Finanzielle Zuschüsse für Fahrgelder zur Erreichung des Betriebes können seitens der Schule nicht gezahlt werden.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht:

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sämtliche Informationen, welche ihnen in Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit im Praktikum anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Diese Verschwiegenheit erstreckt sich meist auf:

- 1. die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes/Unternehmens sowie dessen Absichten, Objekte, Planungen und internen Verhältnisse
- 2. die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Daten der Angestellten, Kunden und Geschäftspartner
- 3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Unterrichtsergänzung interessante Einblicke in das Wirtschaftsleben bekommen und Ihnen das Praktikum als andere Form des Lernens Spaß bereitet.

Mit freundlichen Grüßen